Wann wird eine Integrationszulage für Nichterwebstätige ausgerichtet?

Autor(en): **Voisard, Vincent**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **114 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wann wird eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige ausgerichtet?

PRAXIS Frau Gonçalves bezieht Sozialhilfe, pflegt aber täglich eine nahe Verwandte. Sie will zudem einen Deutschkurs besuchen, um einfacher eine Stelle zu finden. Ob Sie Anrecht auf eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige hat, ist davon abhängig, ob ihre Bemühungen die Chancen auf erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten.

Die ledige und kinderlose 31-jährige Frau Gonçalves zog vor einem Jahr aus Portugal in die Schweiz. Vor drei Monaten kündigte sie ihre Stelle, um sich um eine nahe Verwandte zu kümmern, die auf ihre tägliche Präsenz angewiesen ist. Da sie nicht genug Beiträge bezahlt hat, um Arbeitslosengelder zu beziehen, erhält sie seit einem Monat Sozialhilfe.

Frau Gonçalves möchte so bald wie möglich wieder eine Erwerbstätigkeit finden. Auf die finanzielle Unterstützung des Sozialamtes angewiesen zu sein, ist in ihren Augen eine Schande. Ausserdem möchte sie wieder unabhängig werden und mehr verdienen. Dass sie Tag für Tag für ihre Verwandte da sein muss, empfindet sie als eine Last, die ihre beruflichen Perspektiven einschränkt. Sie spricht noch schlecht Deutsch, doch sie ist motiviert, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, um leichter eine Stelle zu finden. Sie weiss, dass in ihrem Quartier eine Organisation täglich kostenlose Deutschkurse erteilt. Deshalb möchte sie ab dem kommenden Monat Intensivkurse besuchen und sich bei der Unterstützung ihrer Verwandten vom Spitex-Dienst helfen lassen.

→ FRAGE

1) Begründet die regelmässige Pflege eines Familienmitglieds einen Anspruch auf eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?
2) Begründen die Bemühungen um das Erlernen einer Landessprache einen Anspruch auf eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?

→ GRUNDLAGEN

Bei der letzten Revision der SKOS-Richtlinien wurden die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Integrationszulage neu definiert. Die Integrationszulage für Nichterwerbstätige kann ausgerichtet werden, wenn die betreffende Person sich mit einer Eigenleistung tatsächlich um ihre soziale oder berufliche Integration bemüht (SKOS-Richtlinie C.2).

Damit diese Leistung ausgerichtet werden kann, müssen die Bemühungen kontrolliert und überprüft werden können. Die von der Person erbrachte Leistung muss zudem die Chancen auf eine erfolgreiche Integration verbessern oder wahren.

Die Berechnungskriterien und die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Integrationszulage werden durch die Verfahren und den gesetzlichen Rahmen bestimmt. Wenn jemand mehrere Aufgaben erfüllt, die den Kriterien für die Ausrichtung entsprechen, können diese Zulagen nicht kumuliert werden.

→ ANTWORT

1) Dass Frau Gonçalves für ein Familienmitglied da ist, gibt ihr nicht automatisch Anrecht auf eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige. Die Betreuungsarbeit ist für die nahe Verwandte zwar eine Unterstützung, erhöht aber die Chancen von Frau Gonçalves auf soziale oder berufliche Integration nicht. Ausserdem ist die Tätigkeit für Frau Gonçalves nicht von Vorteil, weil sie dadurch am Aufbau eines eigenen sozialen Netzes gehindert wird und dies die Integration weiter erschwert.
Ausnahmen von diesem Grundsatz sind bei kurzfristiger Unterstützung oder Pflege eines nahen Angehörigen möglich, wie beispielsweise eines Kindes, eines Ehepartners oder eines Elternteils. Auch wenn die Arbeitsmarktferne der hilfeleistenden Person eine berufliche Wiedereingliederung verunmöglicht, kann in solchen Situationen die Ausrichtung einer Integrationszulage ins Auge gefasst werden.

2) Für ihre Bemühungen zum Erlernen der deutschen Sprache kann Frau Gonçalves eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige verlangen. Sie will sich mit dem Besuch des Intensivsprachkurses (mindestens fünf Halbtage pro Woche) aktiv engagieren und das Erlernen der Sprache eröffnet ihr die Möglichkeit für eine bessere soziale und eine erfolgreiche berufliche Integration. Und schliesslich sind der Kursbesuch von Frau Gonçalves und die dabei erzielten Fortschritte mess- und kontrollierbar. Es kann eine Prüfung ihres Sprachniveaus vorgesehen werden. Da die von Frau Gonçalves geleisteten Bemühungen intensiv sind und eine echte Anstrengung darstellen, erhält sie dafür eine Integrationszulage. ■

Vincent Voisard
Kommission Richtlinien und Praxis der SKOS

PRAXIS

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen aus der Sozialhilfepraxis an die «SKOS-Line» publiziert und beantwortet. Die «SKOS-Line» ist ein webbasiertes Beratungsangebot für SKOS-Mitglieder. Der Zugang erfolgt über www.skos.ch → Mitgliederbereich (einloggen) → SKOS-Line.